Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 181. Dienstag, 7. August 1900, Abends. 53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Filialen. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Die dem Königlich Sächsischen Staatsfiskus gehörigen, an der Hauptstraße zu Riesa unter Nr. 26 und 28 gelegenen alten Amtsgerichtsgrundstücke und zwar:

A. das aus dem Gerichtsgebäude mit Wohnung, Archiv und Keller, Wasch- und Holzschuppengebäude, Arrestraum nebst Hofraum und Garten bestehende Grundstück, Blatt 668 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 229 des Flurbuchs, Nr. 4 Abth. A des Brandkatasters, 4,6 Ar Fläche enthaltend,

B. das aus dem Gerichtsgebäude mit Wohnung, Keller, Wasch- und Holzschuppengebäude, Hofraum und Garten bestehende Grundstück, Blatt 669 des Grundbuchs für Riesa, Nr. 230 des Flurbuchs, Nr. 5 Abth. A des Brandkatasters, 4,0 Ar Fläche enthaltend,

welche zusammen auf 60 850 M. 40 Pfg. geschätzt worden sind, sollen

Donnerstag, den 20. September 1900 Vormittags 10 Uhr

im unterzeichneten Amtsgericht, Albertstraße, freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und alle die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Die Bieter haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Riesa, den 4. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
Heldner. Sch.

Freitag, den 10. August 1900,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Dampfziegeleigrundstücke in Poppitz cä. 170000 Stck. Mauerziegel, 5 Pferde, 1 Halbchaise und 1 Rennschlitten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 4. August 1900.

Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Sekr. Elbam.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 8. August d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 80 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 7. August 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Weißner, Sanitätstierarzt.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Der Bezirksausschuß

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

hielt Freitag, den 3. August Vormittags 11 Uhr im Berathungszimmer des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes zu Großenhain seine 7. diesjährige Sitzung unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann ab. Erledigt wurde eine Tages-Ordnung von 31 Punkten. Unter 1) „Mittheilungen" gab der Herr Amtshauptmann eine Ministerialverordnung, Errichtung einer allgem. Hebammen-Krankenkasse betr., bekannt, wovon der Ausschuß Kenntniß nahm. Zur Gemeindepflege in Gröba soll die in Aussicht gestellte Beihilfe unter gewissen Bedingungen fr. Zt. gewährt werden. Abschläglich beschieden wurde vom Ausschuß 2) „Anderweites Gesuch der Gemeinde Folbern um weitere Gestundung zur Anschaffung einer neuen Spritze betr." und 11) „Gesuch des Ziegeleibesitzers Franz Emil Rentzsch in Rastenberg um Genehmigung zur Ausübung des Gastwirthschaftsbetriebes im Grundstücke Kat.-Nr. 3 R für Bobersen betr. (Neu.)" Genehmigung durch den Ausschuß fand 10) „Gesuch des Bäckers Lehmann in Striesen um Erlaubnißertheilung zum Kaffeeschank im Grundstück Kat.-Nr. 17 daselbst betr. (Uebertragung.)", 13) „Beschluß des Gemeinderaths zu Nünchritz, den Aushängeort für Bekanntmachungen betr.", 15) „Gesuch der Emilie Auguste verehel. Richter in Naundorf bei Großenhain um Erlaubnißertheilung zum Bier- und Branntweinschank im Grundstück Kat.-Nr. 58 B daselbst betr. (Uebertragung)", 17) „Gesuch des Handelsmanns Ernst Otto Kriffe in Gröba um Genehmigung zum Schankwirthschaftsbetriebe einschließlich des Branntweinschankes im Grundstücke Nr. 108 zu Gröba betr. (Uebertragung.)" und 25) „Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit seitens der Gemeinde Beiersdorf wegen Durchführung einer Drainagenanlage durch Beiersdorf-Naunhofer Kommunikationsweg, Parzelle 244 des Flurbuches für Beiersdorf betreffend"; bedingungsweise Genehmigung: 6) „Ortsstatut der Gemeinde Wantewitz mit Piskowitz und Wistaude betr.", 8) „Gesuch der Ziegeleibesitzer Greulich und Hensel in Gröba, Kantinenbetrieb in der Ziegelei betr.", 12) „Gesuch der Firma Worch & Co. in Berlin, Kantinenbetrieb in deren Steinbruch zu Gröba durch den Steinarbeiter Wilhelm Bredernitz daselbst betr.", 14) „Dispensationsgesuch des Heinrich Wagner in Bobersen zu einer Abtrennung der Parzellen Nr. 121 und 79 von dem Grundstück Blatt 2 des Grundbuchs für Bobersen betr." 16) „Gesuch des Gasthofsbes. Friedrich Rentzsch in Nünchritz, Kantinenbetrieb auf dem Bau der chemischen Fabrik von Heyden daselbst betr.", 18) „Dispensationsgesuch des Karl Friedrich Adolph Kuche in Röderau zu einer Abtrennung des Flurstücks 8 vom Grundstück Blatt 7 des Grundbuchs für Röderau und Hinzuschlagung zu Blatt 6 desselben Grundbuchs betr." 26) „die Turbinenanlage des Rittergutsbesitzers von Spörcken auf Berbisdorf betr." 28) „Gesuch des Gasthofsbesitzers Kurt Schneider in Tauscha um Ertheilung der Erlaubniß zum Gastwirthschaftsbetriebe, einschließl. des Branntweinschankes, Tanzmusikhaltens, sowie Ausspannen und Krippensetzen im Grundstück Kat.-Nr. 49 daselbst betr." 29) „Dispensationsgesuch des Friedrich Wilhelm Gleßau zu Medingen zu einer Abtrennung des Flurstücks Nr. 3 des Flurbuchs für Medingen von dem Grundstück Blatt 1 des Grundbuchs für gedachten Ort betr." 30) Gesuch um Genehmigung zum Marketendereibetriebe am Bahnbau in den Fluren Böhla und Baselitz für den Gasthofsbesitzer Richter in Böhla" und 31) Gesuch um Genehmigung zur Uebertragung des Bierschankes im Arbeiterheim des Eisenwerks Gröba an den Vorarbeiter Sambrock gen. Pohlmann. Genehmigung in Aussicht gestellt wurde zu 5) „Gesuch des Gasthofsbesitzers Bahrmann in Nünchritz um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft, einschließlich des Branntweinschankes, Tanzmusikhaltens und Veranstaltung von Singspielen auf dem Saalneubau betr. (Ausdehnung)" und 7) „Dispensationsgesuch des Carl Richard Rentzsch in Frauenhain zu einer Abtrennung von dem Gasthofsgrundstück Blatt 18 des Grundbuchs für Frauenhain betr."; Genehmigung im bisherigen Umfange wurde zu 3) „Gesuch des Carl Gustav Klemm in Naundorf b. Grh. um Ertheilung der Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank, Beherbergen, Ausspannen und Krippensetzen, sowie Tanzmusikhalten (wenn möglich, zweimal im Monat) und Veranstaltungen nach § 33a der Gewerbeordnung im Gasthofsgrundstücke daselbst betr. (Uebertragung)", theilweise Genehmigung zu 9) „Gesuch des Gastwirths Keil in Diesbar um Genehmigung zum Ausspannen und erweiterten Tanzmusikhalten betr. (neu)", Genehmigung in der bisherigen Weise zu 19) „Gesuch der Firma Günther & Co. in Mülbitz um Uebertragung des Kantinenbetriebes auf Friedrich Hermann Bürke daselbst betr." und die Uebertragung zu genehmigen beschlossen zu 27) „Gesuch des Gasthofsbesitzers Ernst Arthur Sicker in Tauscha um Ertheilung der Erlaubniß zum Gastwirthschaftsbetriebe, einschließl. des Branntweinschankes, sowie zum Tanzmusikhalten im Grundstücke Kat.-Nr. 2 daselbst betr." Punkt 21), 22) und 23) fanden in nichtöffentlicher Sitzung Erledigung. Die zu 4) vorliegenden Volksbibliotheksunterstützungsgesuche wurden zu befürworten beschlossen. 20) wurde eine den Vertrieb von Waaren durch den Verkauf von sog. Gutscheinen betr. Bekanntmachung zu erlassen beschlossen und zu 24) „Beschlußfassung über Nothwendigkeit der Enteignung von Areal in Gröditz behufs Verbreiterung der Bahnhofstraße daselbst" die fragl. Nothwendigkeit anerkannt. (Grh. Tgbl.)

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. August 1900.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Königs hat sich am Sonnabend Abend der commandirende General des 19. (2. Königlich sächsischen) Armeecorps, General der Infanterie von Treitschke, in Begleitung seines Adjutanten, des Rittmeisters v. d. Decken, in außerordentlicher Mission nach Rom begeben, um Sr. Majestät dem Könige von Italien den Ausdruck des Beileids zu dem Ableben des Königs Humbert, sowie der Glückwünsche zu der Thronbesteigung zu überbringen.

— Das „Dresdner Journal" veröffentlicht folgenden Armeebefehl: Um das Andenken des zu Meinem großen Schmerze infolge eines ruchlosen Verbrechens aus dem Leben geschiedenen Königs Humbert von Italien Majestät zu ehren, bestimme Ich:

1. sämmtliche Offiziere Meiner Armee legen vierzehn Tage Trauer — Flor um den linken Unterarm — an;
2. während der ersten drei Tage dieser Trauer flaggen sämmtliche militärischen Dienstgebäude Halbmast. Außer bei Feuerlärm und Generalmarsch darf kein Spiel gerührt werden;
3. an den Beisetzungsfeierlichkeiten hat der commandirende General des XIX. (K. S.) Armeecorps theilzunehmen.

Pillnitz, den 5. August 1900.

Albert.

— In den letzten Tagen sind in Riesa ein Kinderstuhl, eine Fußbank und ein Klemmer gefunden worden. Näheres ist in der Rathskanzlei zu erfahren.

— Der gegen 4300 Mitglieder zählende Verein sächsischer Gemeindebeamten hält in der Zeit vom 11. bis 13. August d. Js. in Chemnitz seine diesjährige Generalversammlung ab. In Verbindung damit finden am 11. August die Hauptversammlungen der Krankenkasse des Vereins und der Mobiliar-Brandversicherungskasse statt. Der Verein besteht nunmehr 28 Jahre. Der Sitz des Directoriums befindet sich in Leipzig. Die Aufgaben, die sich der Verein gestellt hat, gehen dahin, zunächst eine sowohl in wirthschaftlicher, als geistiger Hinsicht verbesserte Stellung der Gemeindebeamten zum Besten ihrer eigenen Fortbildung, wie der Verwaltung überhaupt nach Kräften anzustreben, sowie dahin zu wirken, daß das Verhalten der Gemeindebeamten in und außer dem Amte nur nach den allgemeinen Landesgesetzen oder nach dem Staatsdienergesetz beurtheilt werde und endlich seine Mitglieder durch regelmäßige Jahres- und Bezirksversammlungen einander näher zu bringen und ihnen den gegenseitigen Austausch der Meinungen und Erfahrungen, die sie auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung zu sammeln Gelegenheit gehabt haben, zu ermöglichen.

— Recht energisch schreibt die „Leipz. Ztg.": „Noch immer läßt die „Köln. Volksztg." keinen Tag ohne einen Artikel über sächsische Intoleranz vergehen. Nach dem Wechselburger Falle kommen jetzt die Verhältnisse bei der Schloßcapelle von Thammenhain an die Reihe. In spaltenlanger Ausführung wird herzulegen versucht, wie die sächsische Ministerialbehörde entgegen einem zweifellos festgestellten Bedürfniß auch hier die Abhaltung katholischer Gottesdienste für Arbeiter aus den angrenzenden Orten zu verhindern gewußt habe. Wir empfehlen der „Köln. Volksztg." im Interesse der von ihr vertretenen Sache, diese Angriffe schleunigst einzustellen, weil wir sonst gezwungen sein würden, unsere Leserkreise darüber aufzuklären, wie die für diese Zwecke ins Land gezogenen Kapläne hier gewirthschaftet haben und was insbesondere den Kaplan K. aus Böhmen veranlaßt hat, möglichst geräuschlos aus Sachsen zu verdrücken. Wir hoffen, daß die „Köln. Volksztg." uns versteht, ohne daß wir deutlicher werden."

— Eine interessante Entscheidung ist von der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig als Aufsichtsbehörde der örtlichen Bezirksvereine gefällt worden. Einem Arzte in Waldheim war die Stellung als Kassenarzt gekündigt und dieselbe einem anderen Arzte daselbst übertragen worden. Letzterer reichte auf Aufforderung der Kasse einen Vertragsentwurf ein, der weniger Gebührensätze enthielt, als der frühere Kassenarzt berechnet hatte. Da dieser Vertrag die Genehmigung des ärztlichen Bezirksvereins zu Döbeln nicht erhielt, so setzte der neue Kassenarzt einen anderweitigen Vertrag auf, der auf das geringere Gebührensystem setzte, wie der seines Vorgängers. Dagegen sollte die Kilometergebühr, wenn mehrere Besuche an einem Orte stattfinden, nur einmal erhoben werden, während vom